



Sektorenübergreifende Qualitätssicherung im Gesundheitswesen nach § 137a SGB V

Formular zur Interessenbekundung

Teilnahme an der Entwicklung neuer Verfahren

Stand: Dezember 2009



Inhaltsverzeichnis:

- 1 Hintergrund und Teilnahmebedingungen**
- 2 Interessenbekundung zur Teilnahme an einer Verfahrensentwicklung**
- 3 Angaben zu relevanten Qualifikationen und Kompetenzen in Bezug auf das Verfahren**
- 4 Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten**

Ausfüllhinweise:

Bitte füllen Sie die beiliegenden Formulare mit den Angaben zu Ihrer Person sorgfältig und in Druckbuchstaben aus. Senden Sie Ihre Interessenbekundung bitte vollständig und im Original an das AQUA-Institut per Post oder per Fax zurück (Anschrift: siehe unten).

Bei Fragen zu den Formularinhalten steht Ihnen unser Team gern zur Verfügung!

AQUA – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH
Maschmühlenweg 8-10
37073 Göttingen

Telefon: (+49) 0551 - 789 52 -0
Telefax: (+49) 0551 - 789 52-10
office@aqua-institut.de
www.aqua-institut.de

Hintergrund und Teilnahmebedingungen

1.1 Hintergrund zur Expertenauswahl

Das AQUA-Institut ist als fachlich unabhängiges Institut im Sinne des § 137a SGB V im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) mit der Entwicklung von für die Messung und Darstellung der Versorgungsqualität möglichst sektorenübergreifend abgestimmten Indikatoren und Instrumenten beauftragt worden

Entwicklung von Indikatoren

Eine zentrale Aufgabe des Instituts ist es, für die Messung und Darstellung der Versorgungsqualität abgestimmte Indikatoren und Instrumente zu entwickeln. Die Entwicklung der Indikatoren soll an die *RAND/UCLA Appropriateness Method* angelehnt werden. Bei dieser Methode werden neben der Evidenz aus wissenschaftlichen Studien und Leitlinien auch Expertenmeinungen berücksichtigt.

Die Entwicklung der Indikatoren, Instrumente und Dokumentationen für ein Verfahren findet in folgendem konzeptionellen Rahmen statt:

- Literaturrecherche und Erstellung eines Indikatorenregisters
- Auswahl von Experten und Bildung eines Panels
- Durchführung der Panelbewertungen (mit Fachexperten und Patientenvertretern)
 - Erste Bewertungsrunde: Relevanz der Indikatoren
 - Workshop zur Diskussion und Konsentierung der Relevanz, inkl. zweiter Bewertungsrunde
 - Dritte Bewertungsrunde: Eignung für die öffentliche Berichterstattung
- Entwicklung der Instrumente und Dokumentationen
- Vorbericht
- Abstimmungsprozess mit dem G-BA
- Veröffentlichung des Verfahrens

Auswahl geeigneter Experten

Für die Durchführung der Panelbewertungen wird das AQUA-Institut geeignete Experten für die jeweiligen Verfahren auswählen.

Externe Experten im Rahmen der Indikatorenentwicklung sind einerseits Fachexperten und andererseits Experten vonseiten der Patientenvertreter. Beide Gruppen sind hinsichtlich des Umfangs ihrer Einbindung und des Stimmrechts im Verfahren gleichgestellt. Im Auswahlverfahren bestehen jedoch Unterschiede (*siehe Punkt 1.2: Teilnahmebedingungen*).

Ziel ist es, Experten auszuwählen, die die Auswahl von Indikatoren mit der bestmöglichen Evidenz unterstützen können. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl dieser Personen ist deren Fach- und Methodenkompetenz. Diese kann basieren auf:

- praktischer Erfahrung in dem jeweiligen Fachgebiet,
- wissenschaftlicher Expertise, bezogen auf das jeweilige Thema (z. B. Veröffentlichung von Artikeln, Teilnahme an der Entwicklung von Leitlinien),
- übergeordneter Expertise mit Bezug zum Thema (z. B. Gesundheitsökonom, Sozialmediziner, je nach Relevanz für das Verfahren).

Bitte geben Sie relevante Qualifikationen und Kompetenzen im dafür vorgesehenen Formblatt an. Neben der fachlichen und methodischen Expertise sind auch potenzielle Interessenkonflikte, die in Form eines *conflict of interest statement* angegeben werden müssen, ein Kriterium für die Auswahl der Bewerber. Die Darstellung von potenziellen Interessenkonflikten ist für Fachexperten und Patientenvertreter verpflichtend und eine Voraussetzung für die Teilnahme am Panelverfahren (*siehe Formblatt: Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten*).

Die themenspezifischen Informationen zum jeweiligen Verfahren sowie die Termine des Auftaktworkshops und des Konsensusmeetings entnehmen Sie bitte der Bekanntgabe des AQUA-Instituts.

1.2 Teilnahmebedingungen

Die Auswahl der Fachexperten erfolgt durch das AQUA-Institut nach Eingang aller Bewerbungen. Für Patientenvertreter werden die Kriterien und Verfahren der Patientenbeteiligungsverordnung angewendet. Demnach benennen die für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene einvernehmlich sachkundige Personen für die Mitarbeit am Verfahren.

Die Entwicklung des Verfahrens unterliegt einem sehr engen Zeitplan, weshalb eine Verschiebung der Termine nur in Ausnahmefällen möglich ist. Zudem ist eine Vielzahl von Personen an der Verfahrensentwicklung beteiligt, sodass ein hoher Koordinierungsbedarf besteht. Deshalb sind die in der Bekanntgabe des AQUA-Instituts genannten Termine der Workshops verbindlich und müssen eingehalten werden.

Sowohl für Patientenvertreter als auch für Fachexperten ist die Teilnahme am Auftaktworkshop verpflichtend. Im Rahmen dieses Workshops werden die Panelmitglieder mit dem Thema, der Fragestellung und dem geplanten Vorgehen vertraut gemacht.

Der Zeitbedarf pro Person ist auf insgesamt 4 Tage kalkuliert, mit folgenden Inhalten:

- 2 Tage Teilnahme an Workshops im AQUA-Institut
- 2 Tage Bearbeitungszeit

Die Workshops finden in Göttingen statt. Eintägig geplante Termine beginnen um 10.30 Uhr.

Die Aufwandsentschädigung liegt bei einem Tagessatz von 700 Euro. Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung für alle Panelteilnehmer erfolgt über das AQUA-Institut nach Beendigung des Verfahrens. Die Reisekosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz erstattet.

Über die Honorierung hinaus entstehen den Fachexperten und den Patientenvertretern keine weiteren Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Indikatoren und Arbeitsergebnissen. Die Experten werden jedoch namentlich in den Veröffentlichungen benannt.

Alle am Panelverfahren Interessierten erhalten eine schriftliche Rückmeldung vom AQUA-Institut. Im Falle ihrer Auswahl erhalten Fachexperten und Patientenvertreter eine Zusage mit Angaben zu den festgelegten Terminen sowie zu den jeweiligen Ansprechpartnern im AQUA-Institut.

Alle wichtigen Termine sind der verfahrensspezifischen Bekanntgabe zu entnehmen.

Das AQUA-Institut behält sich vor, die Zusage zu einem Panelverfahren jederzeit und ohne Begründung zurückzunehmen. Aus der Teilnahme am Panelverfahren ergeben sich keine automatischen Rechte auf eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens.

Interessenbekundung zur Teilnahme an einer Verfahrensentwicklung

2.1 Anschrift

Bitte geben Sie hier Ihre Kontaktdaten an, über die Sie am besten zu erreichen sind:

Name			
Vorname		Titel	
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon		Mobil	
Telefax			
E-Mail			

2.2 Interessenbekundung

Bitte geben Sie hier an, welche Art von Experte Sie sind und zu welchem Verfahren Sie teilnehmen möchten:

Hiermit erkläre ich, als

☐ Fachexpertin/Fachexperte bzw. als

☐ Patientenvertreterin/Patientenvertreter, benannt durch:

an dem Verfahren:

teilnehmen zu wollen.

Die in der Bekanntmachung des AQUA-Instituts zum Verfahren genannten Termine habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Teilnahme an den genannten Workshops ist mir möglich.

Die Teilnahmebedingungen (*siehe 1.2*) habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift

Angaben zu relevanten Qualifikationen und Kompetenzen in Bezug auf das Verfahren

Das vorliegende Formblatt dient als Grundlage zur Auswahl von Fachexperten für das Panelverfahren, weshalb entsprechende Angaben unbedingt erforderlich sind. Patientenvertreter können hier Angaben auf freiwilliger Basis machen.

[illegible]

Hinweis: Im Falle einer Auswahl zur Verfahrensbeteiligung behält sich das AQUA-Institut eine Anforderung von Originalnachweisen bzw. beglaubigter Belege vor.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift

Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten

Diese Angaben dienen dazu, die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenverbänden im Gesundheitswesen¹ sowie etwaige finanzielle Beziehungen zu diesen darzulegen.

Die Fragen richten sich an:

- Experten, die Interesse an der Teilnahme zur Entwicklung des Indikatorenregisters bekunden
- benannte Patientenvertreter für die Teilnahme an der Entwicklung des Indikatorenregisters

Einzelheiten dazu, welche Bedeutung Ihre Angaben haben und wie sie gehandhabt werden, erläutert das Dokument *Häufig gestellte Fragen zum Formblatt „Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten“*.

Bitte geben Sie alle Beziehungen und Kooperationen zu den dort genannten Interessengruppen vollständig und wahrheitsgemäß an, auch wenn Sie der Meinung sind, dass eine Beziehung keinen Interessenkonflikt begründet. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss aus dem Panelverfahren

führen. Bei zusätzlichem Platzbedarf können Sie weitere Seiten beifügen.

Die Einzelheiten Ihrer Offenlegung und die Ergebnisse einer eventuellen Bewertung durch das Institut werden streng vertraulich gehandhabt. Einblick erhalten nur unmittelbar an der Sichtung und Bewertung beteiligte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sofern Sie als Fachexperte oder Patientenvertreter für das Panelverfahren ausgewählt werden, werden Ihre Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten zusammenfassend und unter Angabe Ihres Namens veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist grundsätzlich auch über das Internet frei zugänglich. Dabei wird für die in den Fragen genannten Kriterien lediglich zusammengefasst, ob eine bestimmte Konkrete Partner werden nicht genannt.

¹ Gemeint sind Interessenverbände von Leistungserbringern, den Krankenkassen, der pharmazeutischen und der Medizinprodukteindustrie sowie den Herstellern medizinspezifischer Software.

4.1 Ihre Angaben zur Offenlegung von Beziehungen für das Verfahren

Nr. und Bezeichnung des Verfahrens: (bitte hier angeben)

Hinweis: Die folgenden Fragen beziehen sich jeweils auf das laufende Jahre und die drei Kalenderjahre davor.

Frage 1:

Sind oder waren Sie bei einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter¹ abhängig beschäftigt (angestellt)?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, wo und in welcher Position?

Frage 2:

Beraten Sie oder haben Sie einen Interessenverband im Gesundheitswesen oder einen vergleichbaren Interessenvertreter direkt oder indirekt² beraten?

☐ ja☐ nein

Wenn ja, wen?

Frage 3:

Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) im Auftrag eines Interessenverbandes im Gesundheitswesen oder eines vergleichbaren Interessenvertreters Honorare erhalten für: Vorträge, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren – auch im Rahmen von Fortbildungen, für (populär-) wissenschaftliche oder sonstige Aussagen oder Artikel?

☐ ja☐ nein

Wenn ja, von wem und für welche Tätigkeiten?

Frage 4:

Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) und/oder hat die Institution³, bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, von einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter finanzielle Unterstützung für Forschungsaktivitäten, andere wissenschaftliche Leistungen oder für Patentanmeldungen erhalten?

☐ ja☐ nein

Wenn ja, von wem und für welche Tätigkeit?

Frage 5:

Haben Sie oder die Institution, bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen (z. B. Ausrüstung, Personal, Reisekostenunterstützung ohne wissenschaftliche Gegenleistung) von einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter erhalten?

☐ ja☐ nein

Wenn ja, von wem und aus welchem Anlass?

Frage 6:

Besitzen Sie Aktien, Optionsscheine oder sonstige Geschäftsanteile (auch in Fonds) von einer Firma oder Institution, die zu einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter gehört?

☐ ja☐ nein

Wenn ja, von wem?

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ich willige ein, dass die oben angegebenen Sachverhalte zusammenfassend, ohne konkrete Nennung der Partner, unter Angabe meines Namens veröffentlicht werden. Mir ist bekannt, dass diese Veröffentlichung grundsätzlich über das Internet frei zugänglich ist. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung meiner Angaben erfolgt nicht.

Datum, Ort

Unterschrift

¹ Gemeint sind Interessenverbände von Leistungserbringern, den Krankenkassen, der pharmazeutischen und der Medizinprodukteindustrie sowie den Herstellern medizinspezifischer Software.

² „Indirekt“ heißt in diesem Zusammenhang: z. B. im Auftrag eines Institutes, das wiederum für eine entsprechende Person, Institution oder Firma tätig wird.

³ Sofern Sie in einer ausgedehnten Institution tätig sind, ist es ausreichend, die geforderten Angaben auf Ihre Arbeitseinheit (z. B.: Klinikabteilung, Forschungsgruppe etc.) zu beziehen.